

## Gremium

### An die Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld

#### Thema:

#### Anfrage der FDP-Fraktion für die Sitzung des Rates am 11.02.2021 „Luftfilteranlagen in Bielefelder Schulen“ Ds-Nr. 0592/2020-2025

Frage: Wann und mit welchem Ergebnis hat sich der Verwaltungsvorstand oder Krisenstab mit der Eignung von Luftfilteranlagen für Schulräume befasst?

Antwort: Im November des Jahres 2020 war man sich im Verwaltungsvorstand darüber einig, den Empfehlungen des Bundesumweltamtes zu folgen.

Demnach sollte die natürliche Lüftung von Klassenräumen die erste Priorität genießen und nur da wo ein natürliches Lüften von Klassenräumen nicht möglich ist, mobile Luftfilteranlagen zum Einsatz kommen.

[infektionsschutzgerechtes-lueften.pdf \(uv-bund-bahn.de\)](#)

Erste Zusatzfrage: War Oberbürgermeister oder den anwesenden Dezernenten am 10.12.2020 bekannt, dass die Verwaltung Luftfilteranlagen zum Infektionsschutz nicht einsetzen möchte?

Die Zusatzfrage ist mit der ersten Antwort beantwortet worden

Zweite Zusatzfrage: Hat die Verwaltung mittlerweile den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 umgesetzt und die Schulen darüber informiert, dass bereits vorhandene Luftfilteranlagen eingesetzt werden dürfen sowie eine Erhebung in Frage kommender Räume durchgeführt?

Die Gesunderhaltung aller Bielefelderinnen und Bielefelder hat für die Stadt Bielefeld - auch als Schulträger von 81 städtischen Schulen - die höchste Priorität. Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sowie aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt sein. Dafür setzt die Stadt alle notwendigen Maßnahmen und Vorgaben unter anderem des Schulministeriums NRW für die Schulen um und schöpft Fördergelder nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Fördervorgaben umfangreich aus.

Auch im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten möglichen Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten in Schulen hat die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine aktuelle sachliche Bewertung vorgenommen und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine allgemeine Installation und Nutzung von mobilen Luftfiltergeräten in den städtischen Schulen, mit ca. 3.000 Klassenräumen, aus funktionalen und ökonomischen Gründen nicht zielführend ist.

Hintergrund für diese Bewertung sind einerseits aktuelle interne bauliche Analysen des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) der Be- und Entlüftungssituationen innerhalb der städtischen Schulgebäude. Diese Begutachtungen der Räumlichkeiten haben keine Gründe zur Beanstandung ergeben. In allen 81 Schulen ist laut Aussagen der städtischen Immobilienexperten eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Fachräume möglich.

Dies ist das Ergebnis einer Prüfung des ISB in Zusammenarbeit mit den Schulen. Die von acht Schulen gemeldeten Lüftungsprobleme wurden überprüft, Anpassungen an den Bedarf vorgenommen, Lüftungsmöglichkeiten durch Querlüften aufgezeigt bzw. die Nutzung von Räumen, die grundsätzlich bauartbedingt nicht für schulische Zwecke geeignet sind, untersagt.

Insofern sind nach Einschätzung der Stadt Bielefeld die zwingend erforderlichen Voraussetzungen für eine Beantragung von Luftreinigern lt. der Richtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (veröffentlicht am 9.11.2020) nicht gegeben. Eine Beantragung von Fördergeldern zum Erwerb von mobilen Luftfiltergeräten ist von der Stadt als Schulträger nicht möglich.

Eine aktuelle Einschätzung des Umweltbundesamtes unterstützt ebenfalls die Bewertung des Schulträgers. Das Umweltbundesamt rät aktuell unter anderem nur zu einer Nutzung von mobilen Luftfilteranlagen als Ergänzung zum regelmäßigen Lüften, wenn Fenster nicht ausreichend geöffnet und auch keine unterstützenden, einfachen Zu- und Abluftsysteme installiert werden können. Denn aus Sicht der Experten des Umweltbundesamtes wälzen mobile Geräte die Luft in Klassenräumen in der Regel nur um und ersetzen nicht die notwendige Zufuhr von Außenluft. Eine Handreichung des Ministeriums für Schulen legt ebenfalls dar, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, „Alltagsmaske“) hinaus, das Lüften von Räumlichkeiten / Klassenzimmern ein wesentlicher Beitrag ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem CoronaVirus über Aerosole zu verringern. Die Möglichkeiten einer ausreichenden Lüftung der Klassen- und Fachräume sind in allen städtischen Schulen gegeben.

Ergänzend haben unter anderem folgende Sachgründe den Schulträger dazu erwogen, derzeit keine mobilen Luftfiltergeräte für den Einsatz an Schulen zu erwerben bzw. vom dem Einsatz von bereits in einzelnen Schulen befindlichen Geräten abzuraten:

- Über eine Reduktion der Virenlast gibt es - nach Kenntnisstand der Stadt - bisher keine Aussagen und keinerlei wissenschaftliche Nachweise; ebenso fehlen wissenschaftlich belastbare Vorgaben zur Aufstellung, Raumsituation und den einzuhaltenden Randbedingungen im Raum.
- In Klassenräumen müssen aus Sicherheitsgründen stationäre Geräte (die Geräte sollen in der Raummitte aufgestellt werden) für den Tagesdauerbetrieb fest an das Stromnetz angeschlossen sein und dürfen nicht über freiliegende Kabel wegen der damit verbundenen Stolper- und Unfallgefahr mit dem Netz verbunden sein. Hierdurch würden in der Regel sehr kostenaufwändige Elektroinstallationen anfallen.
- Die derzeitige Möblierung von Klassen, abgehängte Leuchten, Einbauten, Kleidung, etc. verhindern eine gleichmäßige und zuverlässige Luftverteilung und Luftbehandlung, sodass grundsätzlich mehrere Geräte für einen Klassenraum erforderlich sind.
- Es können nur Geräte mit einem Geräuschpegel von unter 55 dB für den Dauerbetrieb eingesetzt werden, denn Geräte mit einem Geräuschpegel über 55 dB sind für den Dauerbetrieb in Klassenräumen nicht zulässig.
- Für die Wartung und Instandhaltung der Geräte sind erhebliche Aufwendungen erforderlich, zumal die Wartung nur durch Fachpersonal durchgeführt werden darf.

- Zudem gibt es nach der derzeitigen Kenntnis der Stadt Bielefeld auf dem Markt kein einziges Gerät, welches aktuell für den Schulbetrieb offiziell zertifiziert ist.

Aus oben genannten Gründen ist weder eine Anschaffung von mobilen Luftreinigern aus Mitteln der Stadt Bielefeld bzw. aus Fördermitteln möglich noch nach Einschätzung der Stadt Bielefeld als Schulträger der Einsatz ggf. von Schulen in Eigeninitiative beschaffter und damit bereits vorhandener Luftfiltergeräte fachlich und gesundheitspräventiv ratsam. Die Schulen sind dahingehend seitens des Amtes für Schule informiert worden.

I. A.

Witthaus